

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2012

Nr. 2012/515

Neuendorf: Dorfstrasse, Einmündung Chaeppelelihof bis Einmündung Höchiweg, Lärmschutz Strassenlärm / Lärmsanierungsprojekt

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über den betreffenden Strassenzug in Neuendorf ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 27. November 2009, das Amt für Raumplanung am 23. November 2009 sowie die Einwohnergemeinde Neuendorf am 21. Dezember 2009 zugestimmt.

Der Plan lag vom 17. Oktober 2011 bis 15. November 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Somit steht der Genehmigung nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Dorfstrasse, Einmündung Chaeppelelihof bis Einmündung Höchiweg, in Neuendorf vom Ingenieurbüro Grolimund + Partner AG, Deitingen, vom 16. November 2009, wird genehmigt.
- 2.2 Bei 24 Gebäuden sowie bei 7 erschlossenen Parzellen, welche nicht oder teilweise überbaut sind, werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Für diese Liegenschaften werden Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt.
- 2.3 Bei keiner Liegenschaft wird der Alarmwert erreicht oder überschritten. Somit sind bei keiner Liegenschaft Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Gemeindeverwaltung Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: „Neuendorf: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt
(LSP) Dorfstrasse, Einmündung Chaeppehlihof bis Einmündung Höchiweg)